



Jobcenter

05.10.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Umsetzung des Modells MISSIMO zur Bekämpfung des organisierten Kindergeldmissbrauchs in der Stadt Münster

Beratungsfolge

07.10.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster nimmt **unter strenger Berücksichtigung des Datenschutzes** in Zusammenarbeit mit der zuständigen Familienkasse und der Polizei Münster am Modell MISSIMO des Landes NRW zur Verhinderung ungerechtfertigter Kindergeldzahlungen teil.
2. Nach einmaliger Durchführung eines Durchlaufes von MISSIMO berichtet die Verwaltung der Politik über die erzielten Erkenntnisse und gibt eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen inklusive Einschätzung zu den benötigten kommunalen Ressourcen ab.
3. Der Antrag A-R/0027/2025 der CDU-Ratsfraktion ist mit dieser Vorlage aufgegriffen.
4. **Der Rat betont, dass die Nennung einer möglichen Herkunftsregion im Begründungstext der Vorlage keinesfalls vorverurteilend verstanden werden darf. Die Verwaltung soll alle Verdachtsfälle unabhängig von Nationalität und Herkunft vorurteilsfrei prüfen. Zusätzlich berichtet die Verwaltung in ihrer Evaluation insbesondere über mögliche diskriminierende Auswirkungen des Programms auf Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Münster versteht sich als weltoffene Stadt, die sich aktiv gegen Rassismus, Antiziganismus und jede weitere Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellt und stellen wird.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Durchführung eines ersten Durchlaufes von MISSIMO soll insbesondere der Ermittlung des Ausmaßes relevanter Fälle in Münster und, in Abhängigkeit davon, der Erhebung gegebenenfalls not-

wendiger kommunaler Ressourcen für eine mögliche weitere Umsetzung dienen. Ein solcher einmaliger Durchlauf kann aus vorhandenen Ressourcen erfolgen.

Für eine eventuelle Verstetigung der Teilnahme der Stadt Münster am Modell wäre eine verantwortliche und koordinierende Stelle erforderlich. Hierzu müssten unter Umständen Stellenanteile bereitgestellt werden.

Begründung:

Basierend auf zwei Änderungsanträgen hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration die Vorlage in seiner Sitzung am 16.09. mehrheitlich geändert beschlossen. Eine redaktionelle Änderung im neuen Beschlusspunkt 4 wurde im weiteren Verlauf der Vorberatungen gleichlautend durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie den Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung vorgenommen. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration hat die Vorlage mehrheitlich abgelehnt.

Ergänzend zu den Ausführungen in der Hauptvorlage (Änderungen in fett):

Hintergrund

(...)

Der Fokus des Modells **MISSIMO** liegt auf der Verhinderung ungerechtfertigter Kindergeldzahlungen beziehungsweise der Identifizierung von Indikatoren, die auf einen ungerechtfertigten Bezug von Kindergeld hinweisen. Kern ist dabei ein strukturierter Datenaustausch zwischen den beteiligten Ämtern einer Kommune, der Familienkasse, der Polizei und gegebenenfalls der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft.

(...)

Ziel von MISSIMO ist es ausdrücklich nicht, Menschen ihre rechtmäßigen Ansprüche zu entziehen, sondern kriminelle Machenschaften aufzudecken, die die Notlagen von Familien ausnutzen. Gleichzeitig verfolgt das Projekt einen abschreckenden Ansatz, um künftige Straftaten zu verhindern.

Zusätzliche qualitative Vorteile, die sich durch die Umsetzung des Modells ergeben können, sind beispielsweise die Aktualisierung des Melderegisters, Hinweise auf Schulpflichtverletzungen, noch nicht bekannte Problemimmobilien sowie Hinweise auf die Gefährdung des Kindeswohls.

(...)

Auch auf Bundesebene soll künftig verstärkt gegen den Missbrauch staatlicher Leistungen und gegen Ausbeutung vorgegangen werden. Einem Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag folgend, hat die Bundesregierung am 23.09.2026 einen „Aktionsplan gegen Sozialleistungsmissbrauch und Ausbeutung, insbesondere im Zusammenhang mit EU-Zuwanderung“ beschlossen. Mit einem 10-Punkte-Plan will die Bundesregierung für klare Konsequenzen bei denjenigen sorgen, die Leistungen missbräuchlich in Anspruch nehmen. Gleichzeitig will sie weiterhin diejenigen schützen, die Hilfe benötigen.

Bei den Maßnahmen des Aktionsplans besteht eine hohe Schnittmenge mit dem Ansatz von MISSIMO. Ziel der Bundesregierung ist, dass die Maßnahmen des Aktionsplans bis Ende 2026 in Kraft treten. Aufgrund der hohen Komplexität vieler der Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächliche praktische Umsetzung erst nach und nach greifen wird.

Operative Umsetzung von MISSIMO

Für die Durchführung des Projekts sind **mehrere** kommunale Ämter/Einrichtungen relevant, welche jeweils über verschiedene Informationen verfügen, die auf eine mögliche Abwesenheit von Leistungsempfänger*innen hindeuten können:

Umsetzung von MISSIMO in Münster

(...)

Die Federführung für die Durchführung von MISSIMO in Münster **wird** aufgrund der ämter- und de-zernatsübergreifenden Relevanz vom Amt für Bürger- und Ratsservice übernommen. Es fungiert damit als zentraler Ansprechpartner für die Familienkasse und die Polizei.

(...)

Die inhaltliche Bearbeitung der Rückfragen beziehungsweise hieraus entstehende Folgeaufträge (Ortsbegehungen etc.) liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen meldenden Fachämter.

Die Ergebnisse der Durchführung von MISSIMO in Münster können aktuell nicht eingeschätzt werden. Daher wird zunächst ein Durchgang (...) erfolgen. Die Erfolge sowie Aufwände werden dabei dokumentiert und evaluiert und als Grundlage für die Entscheidung über weitere Durchgänge oder die Verstetigung von MISSIMO in Münster vorgelegt. **Dabei soll, soweit die kommunale Ebene betreffend, auch über den Umsetzungsstand des Aktionsplans der Bundesregierung gegen Sozialleistungsmissbrauch und Ausbeutung berichtet werden.**

Der Antrag A-R/0027/2025 der CDU-Ratsfraktion ist mit dieser Vorlage aufgegriffen.

In Vertretung

gez. Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage

Aktionsplan der Bundesregierung gegen Sozialleistungsmissbrauch und Ausbeutung, insbesondere im Zusammenhang mit EU-Zuwanderung